

Nutzungshinweise Geistlochhütte

1. Die Grillstelle/Grillhütte darf **nur von angemeldeten Gruppen** benutzt werden. Die Nutzungsgebühr beträgt 60,00 EUR incl. Holz. Des Weiteren ist eine Kautionshöhe von 50,00 EUR zu hinterlegen. Die Nutzungsgebühr ist auch zu bezahlen, wenn die Veranstaltung ausfällt.
Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor dem gebuchten Termin, werden 50 % der regulären Nutzungsgebühr fällig.
Die Gebühr ist vor der Nutzung bei der Gemeindeverwaltung Ostrach zu bezahlen. Hier bekommen Sie auch den Schlüssel für die Hütte ausgehändigt.
2. Die Grillstelle/Grillhütte darf an dem angemieteten Tag **ab 11:00 Uhr** genutzt werden.
3. Veranstaltungen über 50 Personen sind nicht zulässig.
4. Bitte bedenken Sie, dass kein Anschluss für Frischwasser vorhanden ist.
5. Kerzen sind nur in feuerfesten Behältnissen gestattet.
6. Die Hütte verfügt über eine Verkabelung für den Anschluss eines Stromaggregats. Es dürfen ausschließlich Aggregate verwendet werden, die:
 - Eine maximale Leistung von 3,6 kW nicht überschreiten,
 - Den geltenden Sicherheitsanforderungen entsprechen
 - Über eine geeignete Schutzvorrichtung verfügen
 - Regelmäßig technisch überprüft werden.Die Stromversorgung in der Hütte ist zusätzlich über einen FI-Schutzschalter abgesichert. Vor der Nutzung des Anschlusses muss die Funktion des FI-Schalters geprüft werden.
Der Adapter zur Verbindung des Stromaggregates mit der Stromleitung der Geistlochhütte ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.
7. Bei trockener Witterung kann **Waldbrandgefahr** bestehen. Ab einer Gefahrenstufe 4 (rot) des deutschen Wetterdienstes darf kein offenes Feuer gemacht werden! Es liegt in Ihrer Verantwortung dies kurz vor der Veranstaltung nochmals selber zu überprüfen (www.dwd.de / Waldbrandgefahrenindex). In Einzelfällen kann die Gemeinde Veranstaltungen auch kurzfristig untersagen.
8. Die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen dürfen weder betreten noch befahren werden. Das Abreißen von Pflanzen und/oder Gehölz ist verboten.
9. Aus Rücksicht auf die Anwohner ist **ab 22:00 Uhr Nachtruhe** einzuhalten, Musik darf nur noch in Zimmerlautstärke abgespielt werden.
10. Zelten/Übernachten ist auf dem Gelände nicht gestattet!
11. Die gesamte Anlage muss bis spätestens 11:00 Uhr des darauffolgenden Tages **sauber und aufgeräumt** verlassen werden! Tische, Bänke und WC sind nass zu reinigen. Der angefallene Müll (auch sämtliche Zigarettenskippen und Flaschendeckel) ist mitzunehmen! Denken Sie daher bitte an Mülltüten und Kehrbesen/-schaufel.
Nach der Reinigung die Hütte bitte nicht abschließen!
12. Angebrachte Wegbeschreibungen sind unbedingt wieder zu entfernen.
13. Die Nutzung des Grillplatzes erfolgt auf eigene Gefahr! Eltern haften für ihre Kinder!

Bei Nichteinhaltung bzw. aufkommenden Beschwerden wird die Kautionsvoll einbehalten! Für entstandene Schäden muss der Veranstalter aufkommen.

Bürgermeisteramt Ostrach